

NSU-Opfer kritisieren Untersuchungsausschuss

„Abschlussbericht verschweigt institutionellen Rassismus“ / Edathy: Massives Versagen

pca. BERLIN, 21. August. Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses ist am Donnerstag von Anwälten der NSU-Opfer scharf kritisiert worden. Der Bericht habe das „entscheidende Problem“ nicht erkannt, nämlich einen „institutionellen Rassismus“, teilten die Nebenklagevertreter im Münchner NSU-Verfahren in einer gemeinsamen Erklärung mit. Auf mehr als tausend Seiten hatten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zuvor ihre Ergebnisse vorgestellt, Versäumnisse aufgelistet und Konsequenzen aus der Niederlage der Sicherheitsbehörden bei der Fahndung nach dem Terroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vorgeschlagen.

In ihrem Bericht fordern die Abgeordneten eine Verbesserung der Kooperation

zwischen Polizei und Nachrichtendiensten sowie die Stärkung des Generalbundesanwalts. Zudem sei geboten, Polizei, Nachrichtendienste und Justiz durch Schulungen für fremdenfeindliche Tatmotive und rechtsextreme Hintergründe von Verbrechen zu sensibilisieren. Die Abgeordneten von Union, SPD, Grünen, FDP und Linkspartei hatten sich auf einen gemeinsamen Bericht geeinigt, einzelne Fraktionen ergänzten diesen durch Sondervoten. Die Vorlage wird am 2. September im Bundestag diskutiert. Wie der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) ankündigte, sollen an der Sitzung auch Hinterbliebene der NSU-Opfer und Bundespräsident Joachim Gauck teilnehmen.

Seit Januar 2012 hatte der Ausschuss nach möglichen Ermittlungspannen und

strukturellen Fehlern bei der Suche nach den rechtsextremen Serienmördern geforscht. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Vielzahl von Koordinierungsmängeln, Behördenkonkurrenzen, falschen Ermittlungsansätzen und auch Voreingenommenheiten zu dem geführt hätten, was Edathy zusammenfassend als „massives Behördenversagen“ charakterisierte.

Empört haben derweil Bundespolizei und Polizeigewerkschaft auf die Rassismuskritik reagiert, die auch die SPD-Obfrau Eva Högl während der Präsentation ihrer Schlussfolgerungen erhoben hatte. Högl hatte gesagt, das Versagen der Behörden beruhe zum großen Teil „routinierter, oftmals rassistisch geprägten Verdachts- und Vorurteilsstrukturen in der Polizei“. (Fortsetzung Seite 2.)

NSU-Opfer kritisieren Untersuchungsausschuss

In dem Sondervotum der SPD zum Untersuchungsbericht wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Präsident des Bundespolizeipräsidium Dieter Romann genannt – als eine Person, von der zweifelhaft sei, ob sie Rassismus als „strukturelles Problem auch im institutionellen Kontext“ anzuerkennen bereit sei. Romann hatte im Zusammenhang mit Personenkontrollen im Bahnverkehr 2012 gegenüber der Zeitschrift „Der Spiegel“ unter anderem gesagt: „Die Rechtslage und die Vorschriften sind eindeutig. Rassismus findet bei der Bundespolizei nicht statt“.

Die SPD beschreibt in ihrem Berichtsteil „strukturelle und rassistische Vorurteile“ während der NSU-Ermittlungen, und zitiert bedenkliche Fälle von Fehlanalysen. So wurde etwa vermutet, wegen der Brutalität der Mordtate und der Tatsache, dass Türken getötet wurden, spräche „der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung mit ost- bzw. südosteuropäischem Hintergrund“. Oder es seien, wie es in einem Polizei-Täterprofil hieß, die Täter „weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet“, weil die Tötung von Menschen „in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist“.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wies den Vorwurf zurück, Romann stelle

sich dem Bemühen in den Weg, Rassismus „als strukturelles Problem auch im institutionellen Kontext“ anzuerkennen. Die Äußerung der SPD-Politikerin Högl sei bestenfalls „inakzeptable, wahlkampfgeschwängerte politische Schwafelei“.

Edathy wies unterdessen die Einschätzung der Anwälte der NSU-Opfer zurück. „Ich würde das nicht als strukturellen Rassismus bezeichnen“, sagte er. Es gebe „vereinzelt Rassisten in unseren Polizeibehörden, die da nicht hingehören“. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Stephan Stracke (CSU), kritisierte in diesem Zusammenhang die „mangelnde Offenheit für alternative Ermittlungsansätze“. Der Zentralrat der Muslime vertrat die Auffassung, es gebe „Vorurteilsstrukturen bei den Behörden gegenüber bestimmten Minderheiten und Gruppen, die dem strukturellen Rassismus in Deutschland Vorschub leisteten“.

Bundestagspräsident Lammert (CDU) sagte zu dem Abschlussbericht, die Arbeit des Gremiums sei „zurecht als ein Beispiel hoher politischer Kultur und parlamentarischer Kompetenz“ gewürdigt worden. Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) sprach von „wertvoller und wichtiger Aufklärungsarbeit“ und hob hervor: „Der Bericht bestätigt ausdrücklich, dass deutsche Sicherheitsbehörden die Mordserie des

NSU nicht gedeckt haben oder gar in diese verwickelt waren.“ Der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu lobte am Donnerstag in Berlin das deutsche Vorgehen bei der Aufarbeitung der Mordserie.

Range lobt Ausschussarbeit

Mü. FRANKFURT, 22. August. Generalbundesanwalt Range hat dem Untersuchungsausschuss seine Anerkennung ausgesprochen, zugleich aber darauf hingewiesen, dass manche seiner Empfehlungen schon umgesetzt seien. Er begrüßte das Anliegen des Ausschusses, die Rolle der Bundesanwaltschaft „im Sinne einer stringenten Verfolgung rassistischer Verbrechen zu stärken.“ Die vom Untersuchungsausschuss aufgeworfene Frage der Bearbeitung von Prüfvorgängen habe die Bundesanwaltschaft freilich „eigeninitiativ bereits im Februar 2012 beantwortet und Standards für die einheitliche Sachbehandlung solcher Vorgänge festgelegt.“ Eine interne Evaluierungsgruppe habe schon Ende 2011 festgestellt, dass sich die Bearbeitung von Prüfvorgängen nicht durchgängig einheitlich gestalten. Unbeschadet der inhaltlichen Richtigkeit im Einzelnen wurden deshalb schon im Februar 2012 einheitliche Standards für die Bearbeitung von Prüfvorgängen festgelegt.